

Gesetz-Sammlung

für die
Königlichen Preussischen Staaten.

No. 11.

(No. 489.) Convention relative à l'abolition réciproque du droit de détraction et de l'impôt d'émigration entre le Gouvernement Prussien et celui du Royaume des deux Siciles. Du 16. Mai 1818.

Seine Majestät der König von Preussen und Seine Majestät der König des Reiches beider Sizilien, von dem Verlangen befehle, den Wechselverkehr ihrer gegenseitigen Unterthanen zu erleichtern, und daher Willens, alles zu entfernen, was ein Hinderniß dagegen seyn könnte, haben beschlossen, eine Uebereinkunft, in Betreff der gegenseitigen Aufhebung des Heimfallrechtes und des Abschosses, so wie des Abfahrtsgeldes in Ihren Staaten, abzuschließen, und zu diesem Zweck Bevollmächtigte ernannt, nämlich:

Seine Majestät der König von Preussen,
Son Chambellan le Baron de Ramdohr, Conseiller privé de légation et Son Envoyé extraordinaire et Ministre plénipotentiaire à Naples,

et Sa Majesté le Roi du Royaume des deux Siciles,

Son Excellence Monsieur D. Louis Loffredo Prince de Cardito, Son Gentilhomme de Chambre en exercice, Chevalier du grand ordre de St. Janvier, Conseiller dirigeant de Chambre du Conseil

Jaargang 1818.

(No. 489.) Konvention wegen gegenseitiger Aufhebung des Abschosses und Abfahrtsgeldes zwischen der Königl. Preussischen und der Regierung des Reiches beider Sizilien. Vom 16ten Mai 1818.

Seine Majestät der König von Preussen und Seine Majestät der König des Reiches beider Sizilien, von dem Verlangen befehle, den Wechselverkehr ihrer gegenseitigen Unterthanen zu erleichtern, und daher Willens, alles zu entfernen, was ein Hinderniß dagegen seyn könnte, haben beschlossen, eine Uebereinkunft, in Betreff der gegenseitigen Aufhebung des Heimfallrechtes und des Abschosses, so wie des Abfahrtsgeldes in Ihren Staaten, abzuschließen, und zu diesem Zweck Bevollmächtigte ernannt, nämlich:

Se. Majestät der König von Preussen, den Geheimen Legationsrath Freiherrn v. Ramdohr, Ihren Kammerherrn, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister zu Neapel,

und Se. Majestät der König des Reiches beider Sizilien,

Se. Excellenz den Herrn D. Ludwig Loffredo Prinz von Cardito, Ihren dienstthuenden Kammerherrn, Ritter des großen Ordens des heiligen Januarius, vorstehenden Rath der Kammer des obersten Kanzleis